



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/036/2019**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 24.07.19

## Beratungsgegenstand:

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Feriendorf LandLeben Gut Tornow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	13.08.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2020	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Tornow die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feriendorf LandLeben Gut Tornow“

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage 1 gekennzeichneten Fläche, Flurstück 213, der Flur 3, der Gemarkung Sechzehneichen.

Vorhabenträger ist VielLeben eG, c/o agmm-architekten, Volkartstr.63, 80636 München.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Es sollen 35 Kleinhäuser/Ferienhäuser (18 - 32 m<sup>2</sup>), Gemeinschaftshäuser und Gemeinschaftsflächen errichtet werden (Anlage 2).

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Sachverhalt, Begründung:

Um Planungsrecht für die Errichtung von Ferienhäusern im Bereich des Ortsteils Tornow zu schaffen, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Vorhabenträger ist die VielLeben eG. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde, sämtliche mit der Planaufstellung verbundenen Kosten zu übernehmen. Er stellt die vollständigen Erschließungsanlagen auf seine Kosten her.

Die Planfläche weicht von der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche-Sondergebiet Ferienhäuser ab. Demnach ist auch der Flächennutzungsplan für den Planteil Bantikow/Tornow anzupassen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Planfläche - Geltungsbereich

Anlage 2: Vorhabenplan